

Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften der Jugend und Senioren des TTVSA

Im TTVSA werden jährlich die Landesmannschaftsmeister der Jugend und Senioren ermittelt. Verantwortlich sind der Jugendausschuss (Jugend) und der Seniorenausschuss (Senioren).

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Jugend 15
Vereinsmannschaften mit Spielern, die am Stichtag (01. Januar der laufenden Spielzeit) 15 Jahre alt werden oder jünger sind. Es sind keine gemischten Mannschaften zugelassen.
- 1.2 Jugend 19
Vereinsmannschaften mit Spielern, die am Stichtag (01. Januar der laufenden Spielzeit) 19 Jahre alt werden oder jünger sind. Es sind keine gemischten Mannschaften zugelassen.
- 1.3 Doppelstarts in zeitlich parallel stattfinden Altersklassen sind nicht erlaubt.
- 1.4 Senioren
Spielberechtigt sind bei den
 - Senioren 40 alle Spielerinnen und Spieler, die vor dem Stichtag (01. Januar der laufenden Spielzeit) 39 Jahre oder älter waren,
 - Senioren 50 alle Spielerinnen und Spieler, die vor dem Stichtag (01. Januar der laufenden Spielzeit) 49 Jahre oder älter waren,
 - bei den Senioren 60 alle Spielerinnen und Spieler, die vor dem Stichtag (01. Januar der laufenden Spielzeit) 59 Jahre oder älter waren.
 - Senioren 70 alle Spielerinnen und Spieler, die vor dem Stichtag (01. Januar der laufenden Spielzeit) 69 Jahre oder älter waren.

Spielerinnen und Spieler, die einen Sperrvermerk für die Meisterschaften erhalten haben, sind bei Mannschaftskämpfen im Seniorenbereich entsprechend ihrer Spielstärke aufzustellen.

Jede Spielerin und jeder Spieler kann in einer Spielzeit nur in einer Seniorenklasse eingesetzt werden.

- 1.5 An den Mannschaftsmeisterschaften der Senioren kann in jeder Altersklasse nur eine Mannschaft pro Verein teilnehmen.

2. Spielsysteme

2.1 Jugend

Die Spiele werden mit Vierermannschaften nach dem Bundessystem WO E 6.3.1 ausgetragen und enden mit dem sechsten Gewinnpunkt oder fünf zu fünf Unentschieden.

2.2. Senioren

- a) weiblich mit Zweiermannschaften im Corbillon-Cup-System (WO E 6.5)
- b) männlich mit Dreiermannschaften nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2)

3. Austragungsmodus

3.1. Jugend

3.1.1 Vorrunden

Es können die Mitgliedsvereine bis zum 30.11. für das aktuelle Spieljahr eine Mannschaft für die jeweilige Altersklasse beim Vorsitzenden des Jugendausschusses melden. Nach Meldeschluss erfolgt eine Bekanntgabe des Jugendausschusses, welche Altersklasse den Bezirkssieger ermitteln müssen und bestimmt den Durchführungsmodus in der jeweiligen Altersklasse.

Der jeweilige Bezirkssieger qualifiziert sich für die Endrunde. Als vierter Teilnehmer der Endrunde kommt der Sieger des Vorjahres hinzu. Sollte der Vorjahressieger keine Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse stellen können, fällt der vierte Startplatz an dessen Spielbezirk.

Abweichend von der Regelung in der Finanzordnung des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt, Anlage Stargelder sind auch bei Absage oder kurzfristiger Absage von Mannschaften die Startgelder zu entrichten.

3.1.2 Endrunde

Die vier teilnehmenden Mannschaften ermitteln die Landesmannschaftsmeister nach dem System „Jeder gegen Jeden“. Der Sieger erhält einen Wanderpokal, der nach dreimaligem Gewinn in folge in seinen Besitz übergeht.

3.2 Senioren

Alle bis zum 30.11. j.J. über den Bezirksseniorenwart zur Teilnahme meldenden Mannschaften ermitteln in einem Turnier die Bezirksmannschaftsmeister der SeniorInnen 40, der SeniorInnen 50, der SeniorInnen 60 und der SeniorInnen 70. Dazu können innerhalb der Spielbezirke je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften verschiedene Austragungsorte festgelegt werden.

Die Sieger und Zweitplatzierten der Bezirksmannschaftsmeisterschaften ermitteln in einer Endrunde die Landesmannschaftsmeister. Dabei wird im System "Jeder gegen Jeden" gespielt.

Nicht ausgelastete Quoten werden je nach Teilnehmerzahl an den Bezirksmannschaftsmeisterschaften auf andere Spielbezirke übertragen.

4. Ausrichter

Mit der Durchführung in den Bezirken und für die Landesendrunde können sich Kreisverbände oder Vereine bewerben oder ggf. vom Verband damit beauftragt werden.

5. Bestimmungen

5.1 Nehmen Mannschaften der Plätze 1-3 an der Siegerehrung nicht teil, werden diese, sofern sie sich für die nachfolgende Runde (Bezirks-, Landes-, Mitteldeutsche oder Deutsche Mannschaftsmeisterschaften) qualifiziert haben, durch die jeweiligen Ausschüsse des TTVSA nicht nominiert.

5.2 In Ausnahmefällen dürfen Mannschaften der Siegerehrung fernbleiben, wenn gewichtige Gründe vorgebracht werden und die Turnierleitung die Zustimmung erteilt.